

Leserbriefe

Jahrgang 2011

Kein Platz für vier Windräder auf dem Rabenhain!

Dem SGV mit Jürgen Althaus und Dieter Tröps ist ausdrücklich zu danken, dass sie sich für die Erhaltung des Naherholungsgebietes Rabenhain und „Hasenbahnhof“ einsetzen. In diesem Naherholungsgebiet kann kein Platz für Windkraftträder sein, da in unmittelbarer Nähe Bürgerinnen und Bürger aus Netphen, Bürbach, Breitenbach und Volnsberg leben. Immer wieder wird betont, dass die Höhe von 400 Metern für einen guten Windertrag zu gering ist. Soll es denn nur noch um den Profit aus der Grundverpachtung gehen? Zu danken ist auch Sebastian Schäfer für die Darstellung aus seiner Sicht im SZ Artikel vom 16. April 2011: auf der abgedruckten Landkarte wird mehr als deutlich, wie nahe die Windräder an den Stadtteil Bürbach rücken. Die Bürbacher Bürger und alle Käufer von Bauplätzen in Bürbach-Ost müssten jetzt wach werden.

Was die Bürger jedoch zutiefst fürchten, wurde am letzten Donnerstag in der Sendung im ZDF mit Maybrit Illner deutlich: eine Bürgerin und zugleich Atomkraftgegnerin aus einem Dorf nahe Bremen berichtete darüber, dass ein nahe an ihrem Haus stehender Windpark (Entfernung bis 1000 Meter) mit seinen speziellen und sehr störenden Geräuschen Krankheiten bei ihr und ihrer Familie ausgelöst hat.

Einen guten Einblick in solche Gesundheitsfolgen zeigt die Studie von Nina Pierpont aus den USA. Die Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration. Mediziner reden deshalb bereits vom Wind Turbine Syndrom. Ist das Verlassen der Wohnorte dann die einzige Möglichkeit die Gesundheit zu

erhalten?

Minister Remmel betont, dass der Anwohnerschutz bei Windkraft die höchste Priorität genießt und der Bundesumweltminister Röttgen plädiert für eine Bundesgesetzgebung zum Thema Abstandsflächen. Warum also vorher hier am Rabenhain einen Windpark schaffen, der ineffektiv sein wird und Atomkraftgegner zu „Wutbürgern“ macht? Kaum verständlich ist deshalb die Aussage von Sebastian Schäfer, schon jetzt, lange bevor ein Bauantrag gestellt ist, der Kommune gerichtliche Konsequenzen anzudrohen. Welch ein Armutszeugnis.

Dr. Richard Huisinga
Siegen-Volnsberg, Am Hasengarten 5

Wenig kooperativ

*Zum Thema Windkraftanlagen in Volnsberg/
Breitenbach (SZ v. 15. und 16. April)*

Der Auffassung des SGV-Bezirks Siegerland kann ich mich als betroffener Bürger in Breitenbach nur anschließen. Durch die herausragende Bedeutung des Höhenzuges Rabenhain als Naherholungsgebiet für die Stadt Siegen und die angrenzenden Ortschaften wird der geplante Windpark die Wahrnehmung der Stadt Siegen aus meiner Sicht negativ beeinflussen. Im Bericht der SZ, in dem der mögliche Betreiber des geplanten Windparks zu Wort kommt, werden sachlich die Planungen dokumentiert mit dem Hinweis, dass der Windpark vier Windräder umfassen wird. Dargestellt wird die Nähe des geplanten Windparks mit der kürzesten Distanz von 590 Metern und dem Hinweis, dass der Mindestabstand von 1500 Metern laut NRW-Windkraftanlagenverordnung eine Empfehlung für einen Windpark mit sieben Windrädern ist. Dass es sich um ein Beispiel im Erlass handelt und die Abstände in Abhängigkeit der Anlagenart, Anlagenzahl und der Schutzwürdigkeit der Gebiete zu betrachten sind, wird nicht erwähnt.

Ein weiterer Punkt ist die geforderte Zusammenlegung der ausgewiesenen Vorrangflächen Meiswinkel, Oberschelden und Volnsberg im Stadtgebiet Siegen zu einer einzigen Vorrangfläche im Bereich Volnsberg-Breitenbach. Dadurch werden diese und die angrenzenden Ortschaften laut Planung die Last der zu erwartenden Emissionen des Windparks tragen müssen. Deutlich werden diese bereits mit dem Vorschlag des möglichen Betreibers des Windparks, die Leistung der Anlage mit der kürzesten Distanz zur nächsten Wohnbebauung nachts abzusenken, um eventuell störenden Lärm

zu reduzieren!

Sollten die Planungen bei einer negativen Stellungnahme der Stadt Siegen nicht direkt zum Ziel führen, kündigt der mögliche Betreiber bereits jetzt juristische Schritte an. Dies spricht nicht für einen breiten Konsens mit den betroffenen Bürgern und der Verwaltung. Dass es auch anders geht, zeigen Planungen auf dem Giebelwald. Dort haben die Investoren von vornherein mit ihren Planungen einen Mindestabstand von einem Kilometer zu den nächsten Wohnsiedlungen definiert. Eine Abschaltung der Atommeiler in Deutschland, mit erhoffter Signalwirkung auf unsere europäischen Nachbarn ist unumgänglich. Dies erfordert einen verantwortlichen Umgang mit den erneuerbaren Energien, damit wir unsere Landschaft nicht so industrialisieren, dass wir vor lauter Windräder keinen Wald mehr sehen.

Thomas Lück, Breitenbach, Im Schockhain 8

Faktisch enteignet

Zum Thema „Windpark am Hasenbahnhof“ und den dazu eingegangenen Leserbriefen:

In seinem Leserbrief vom Donnerstag, 21. April, begründet Dr. Richard Huisinga dankenswerterweise sein „Nein zu Windrädern“ sehr detailliert mit vielfältigen gesundheitlichen Schädigungen durch Windturbinen-Geräusche. Dies schien mir so überzeugend, dass ich glaubte, der ‚Hasenbahnhof‘ als Standort für einen Windpark habe sich damit erledigt! Jetzt weist Thomas Lück in seinem Leserbrief „Wenig kooperativ“ am 4. Mai darauf hin, dass eine Klageandrohung des Investors vorliegt, die alles wieder offen hält. Da auch ich die von Dr. Huisinga erwähnte ZDF-Sendung gesehen habe, möchte ich hinzufügen, dass die genannte Frau auf einem alten Bauernhof bei Bremen ihre pflegebedürftige Mutter betreut und durch die Turbinengeräusche der Windräder in ihrer Nähe jetzt selbst erkrankt ist. Auf die Frage, warum sie dann nicht umzieht, reagierte sie mit einer Gegenfrage: Wer soll denn jetzt noch das Anwesen kaufen? Es liegt also faktisch eine stille Enteignung vor, die nun auch hier drohen könnte.

Bruno Hinzmann, Weidenau, Azaleenweg 2

Goldgräber-Stimmung

Zum Bericht „Jetzt kann es rund gehen“ (SZ vom 12. Juli):

Wenn das mal gut geht! Der Windenergieerlass der Landesregierung NRW wurde vor kurzem verabschiedet. Jetzt gibt's „Wind“ auf die Mühlen von Windmühlenbetreibern. Eine regelrechte Goldgräberstimmung ist ausgebrochen, schließlich geht es um sehr viel Geld. Schon seit Monaten stehen Hersteller, Waldbesitzer und Windmühlenbetreiber in den Startlöchern und haben nur noch auf den Startschuss durch die Landesregierung gewartet. Und jetzt muss es ganz schnell gehen. Befürchtungen und Empfindlichkeiten betroffener Bürger stehen da nur im Weg.

Die Landesregierung wird gewiss von guten Vorsätzen getragen. Sie versucht die Energiewende voranzutreiben. Doch der Windenergieerlass vermittelt bei einer ersten Lektüre den Eindruck, dass man weit über das Ziel hinausgeschossen ist und sich in Gefahr begibt, dadurch das Gegenteil zu bewirken.

Wie soll verhindert werden, dass überall, auch dort, wo es sich gar nicht rechnet, neue Windkraftanlagen aus dem Boden schießen? Hier sind die Kommunen gefordert, deren Handlungsfreiheit aber durch den Erlass eingeschränkt wird. Herr Remmel behauptet zwar, die Befürchtung, dass die Anzahl der Windräder in NRW von derzeit 2800 um 4000 bis 5000 auf annähernd 8000 Räder ansteigen könnte, sei realitätsfern. Es stellt sich allerdings die Frage, wie

Herr Remmel das verhindern will? Im Moment wird doch beinahe jeder, der ein Feld oder Stück Wald besitzt, entweder von einem Hersteller von Windkraftanlagen oder Windmühlenbetreiber angesprochen. Und auch umgekehrt versuchen Grundstücksbesitzer aller Orten, auf den Zug aufzuspringen und ihre Grundstücke durch Verpachtung in klingende Münze zu verwandeln. Jeder will von dem Kuchen etwas abhaben. Beinahe täglich wird von neuen Projekten in der Tagespresse berichtet.

Eine solche Entwicklung wird eher zu Wut und Empörung betroffener Bürger führen, die in der Nähe von geplanten Anlagen wohnen. Statt Zustimmung zur Energiewende kann es so schnell zu einer kompletten Ablehnung kommen. Zumal die Kritik der FDP berechtigt ist, dass die Regierung doch den „Konsens mit den Kommunen und den Bürgern“ aufgekündigt hat. Besonders die Aufhebung der Abstandsbegrenzungen zu den Häusern von Anliegern stellt für viele eine existentielle Bedrohung dar. Längst ist durch internationale Studien belegt, dass Windkraftanlagen, besonders wenn sie diese gigantischen Ausmaße haben - höher als der Kölner Dom und dreieinhalb mal so hoch wie unser Wahrzeichen, das Siegener Krönchen - krank machen, wenn sie zu dicht an Wohnbebauungen stehen.

In Deutschland gibt es inzwischen genügend öffentlich dokumentierte Beispiele, die dies belegen. Im Juli 2011 berichtete

Jutta Reichardt in einem Magazin über ihre Erkrankung, ausgelöst durch die zu geringen Abstände von Windrädern zu ihrem Wohnhaus. Genauso Frau Kutschbach in einer TV-Sendung vom 14. April. Von den Befürwortern dieser Anlagen werden solche Tatsachen und die Befürchtungen von Betroffenen grundsätzlich abgestritten oder gerne auch ins Lächerliche gezogen.

In Volnsberg und Breitenbach plant ein Investor 180 m hohe Windkraftanlagen in einem Abstand von nur 590 m zur Bebauung, zu einzelnen Aussiedlerhöfen sind es sogar nur knapp 500 m. Wir, die Interessengemeinschaft Gegenwind 21, sagen: Das ist viel zu nah an den Anliegern. Die Menschen müssen geschützt werden. Ein Erlass wie der vorliegende Windenergieerlass ist eine innerbetriebliche, interne Anweisung, die die Verwaltung bindet. Aber nur die Verwaltung, denn ein Erlass ist kein Gesetz. Die Verwaltung muss in Genehmigungsverfahren die Anliegen der Bürger berücksichtigen. Die Bürger selbst können sich aber auch dagegen entscheiden.

Ebenso sind Gerichte nicht an einen Erlass gebunden. Ein Erlass ist eine einseitige Auffassung der Behörde. Wer eine Energiewende wirklich will, kann das nur im Konsens mit den Bürgern tun, nicht gegen deren Willen.

Bernd Hartmann, Breitenbach, Im Steingarten 36
(Initiative Gegenwind 21)

7. Juli 2011

4 Siegener Zeitung

BRIEF AN DIE SZ

Droht Totalverlust?

Zum Thema Windkraft:

Die SZ berichtete in den vergangenen Wochen ausführlich über die beiden geplanten Windparks an der Kreuzeiche und im Giebelwald. Dabei wurde auch die „mangelnde Effizienz“ angesprochen. Viele Windkraftinvestoren meinen es nämlich gut, aber sie wissen oft nicht, auf was sie sich einlassen. Wenn in den vergangenen zehn Jahren im Siegerland ein Windrad eingeweiht wurde, herrschte Jubel, Trubel, Heiterkeit. Die Vorfreude bei den Beteiligten war nicht zu übersehen: Die Investoren freuten sich fast immer auf die versprochene Rendite von 7 Prozent oder auf die „Verdreifachung des eingesetzten Kapitals innerhalb von zwanzig Jahren“ mittels subventioniertem Stromentgelt.

Kein Wunder: Firmen wie Prokon schaffen solche Renditen locker und problemlos. Auch die privaten Waldbesitzer waren immer mehr als zufrieden, denn sie erwarteten jährliche Pachteinahmen in Höhe von 1 Prozent des Stromentgelts, 7 500 bis 15 000 Euro pro Windrad und Jahr. 20 Jahre lang. Der Initiator/Betreiber gönnte sich meistens ein ansehnliches Geschäftsführergehalt oder jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 4 Prozent des Gesamtstromentgeltes, natürlich für 20 Jahre.

Schon nach drei bis fünf Jahren Betrieb war jedoch bei den meisten Windrädern im Siegerland „Schluss mit lustig“: Die Investoren erkannten langsam aber sicher, dass die kalkulierten Renditen nicht zu erzielen waren. Stattdessen war Sparbuchniveau und weniger angesagt. Genau an diesem Punkt angelangt sind zur Zeit offenbar auch die Investoren des Hilchenbacher Windparks, der seit knapp dreieinhalb Jahren betrieben wird und bis heute immer noch keine guten Zahlen für die Windausbeute vorweisen kann.

Grund sind angeblich in erster Linie „unterdurchschnittliche Windjahre“. Am schlimmsten war das Jahr 2010 mit einer Windausbeute von nur 77,7 Prozent. Diese Größenordnung kommt mir aber sehr bekannt vor – nämlich von dem Windrad in Breitenbach. Dieses Windrad hatte von 2001 bis 2008 auch

angeblich „unterdurchschnittliche Windjahre“.

Am 2. Januar 2009 musste es dann an einen Privatmann aus Kirchhundem notverkauft werden, um eine drohende Insolvenz abzuwenden. Die Konsequenzen dieses Notverkaufs waren für die Gesellschafter der Breitenbach GmbH & Co KG bitter: Statt 7 Prozent Rendite gab es 100 Prozent Verlust! Das eingezahlte Eigenkapital der Gesellschafter ging verloren. Dass der Rothaarwind GmbH & Co KG das gleiche Schicksal droht wie der Breitenbach GmbH & Co KG ist allerdings aus den Zahlen des bisherigen dreieinhalbjährigen Betriebs nicht abzuleiten, auch wenn das einige Windparkgegner anders sehen: Den bisherigen unterdurchschnittlichen Jahren können immer noch durchschnittliche bis überdurchschnittliche Jahre folgen. Das Jahr 2010 kann ein „Ausrutscher“ gewesen sein und nicht der Beginn eines Abwärtstrends.

Die finanzierende Bank beim Windpark Hilchenbach ist jedenfalls die gleiche wie beim Windrad in Breitenbach. Und diese Bank ist ganz „entspannt“: Zins und Tilgung werden bis dato nämlich pünktlich bezahlt. Bekannt ist der Bank zudem aus eigener Erfahrung: Erst nach acht Jahren Betrieb weiß man genau, wohin die Reise in finanzieller Hinsicht geht. Angesichts der geringen Prozentsätze für die Windausbeute bei den Windrädern in Hilchenbach und Breitenbach ist klar geworden: Windräder sind Bauherrenmodelle, d. h. Kapitalanlagen mit Chancen, aber auch mit hohen Risiken. Sogar Totalverlust ist nachweislich nicht ausgeschlossen.

Finanzielle Katastrophen wie beim Windrad in Breitenbach kann man mit wenig Aufwand vermeiden. Man muss sich nur – wie bei Prokon – an zwei Regeln halten: Investiere nur dort, wo der Wind die nächsten 20 Jahre mit Sicherheit beständig weht. Nicht auf den Höhen von Breitenbach. Traue niemals einem „Expertengutachten“, das von einem Windradhersteller bezahlt wurde.

Es gibt Siegerländer, auch mit dem Namen Schleifenbaum, die sich an diese beiden Regeln halten und ihre Windräder erfolgreich betreiben. Diese Windräder liegen allerdings ausnahmslos außerhalb des Siegerlandes. Mit den unbeständigen Winden im Siegerland ist in finanzieller Hinsicht kein Staat zu machen.

Eberhard Schleifenbaum, Siegen,
Im Steingarten 38

SZ

6. Mai 2011

Faktisch enteignet

Zum Thema „Windpark am Hasenbahnhof“ und den dazu eingegangenen Leserbriefen:

In seinem Leserbrief vom Donnerstag, 21. April, begründet Dr. Richard Huisinga dankenswerterweise sein „Nein zu Windrädern“ sehr detailliert mit vielfältigen gesundheitlichen Schädigungen durch Windturbinen-Geräusche. Dies schien mir so überzeugend, dass ich glaubte, der ‚Hasenbahnhof als Standort für einen Windpark habe sich damit erledigt! Jetzt weist Thomas Lück in seinem Leserbrief „Wenig kooperativ“ am 4. Mai darauf hin, dass eine Klageandrohung des Investors vorliegt, die alles wieder offen hält. Da auch ich die von Dr. Huisinga erwähnte ZDF-Sendung gesehen habe, möchte ich hinzufügen, dass die genannte Frau auf einem alten Bauernhof bei Bremen ihre pflegebedürftige Mutter betreut und durch die Turbinengeräusche der Windräder in ihrer Nähe jetzt selbst erkrankt ist. Auf die Frage, warum sie dann nicht umziehe, reagierte sie mit einer Gegenfrage: Wer soll denn jetzt noch das Anwesen kaufen? Es liegt also faktisch eine stille Enteignung vor, die nun auch hier drohen könnte.

Bruno Hinzmann, Weidenau, Azaleenweg 2

SZ 3. Mai 2011

Wenig kooperativ

Zum Thema Windkraftanlagen in Volnsberg/Breitenbach (SZ v. 15. und 16. April)

Der Auffassung des SGV-Bezirks Siegerland kann ich mich als betroffener Bürger in Breitenbach nur anschließen. Durch die herausragende Bedeutung des Höhenzuges Rabenhain als Naherholungsgebiet für die Stadt Siegen und die angrenzenden Ortschaften wird der geplante Windpark die Wahrnehmung der Stadt Siegen aus meiner Sicht negativ beeinflussen. Im Bericht der SZ, in dem der mögliche Betreiber des geplanten Windparks zu Wort kommt, werden sachlich die Planungen dokumentiert mit dem Hinweis, dass der Windpark vier Windräder umfassen wird. Dargestellt wird die Nähe des geplanten Windparks mit der kürzesten Distanz von 590 Metern und dem Hinweis, dass der Mindestabstand von 1500 Metern laut NRW-Windkraftanlagenerlass eine Empfehlung für einen Windpark mit sieben Windrädern ist. Dass es sich um ein Beispiel im Erlass handelt und die Abstände in Abhängigkeit der Anlagenart, Anlagenzahl und der Schutzwürdigkeit der Gebiete zu betrachten sind, wird nicht erwähnt.

Ein weiterer Punkt ist die geforderte Zusammenlegung der ausgewiesenen Vorrangflächen Meiswinkel, Oberschelden und Volnsberg im Stadtgebiet Siegen zu einer einzigen Vorrangfläche im Bereich Volnsberg-Breitenbach. Dadurch werden diese und die angrenzenden Ortschaften laut Planung die Last der zu erwartenden Emissionen des Windparks tragen müssen. Deutlich werden diese bereits mit dem Vorschlag des möglichen Betreibers des Windparks, die Leistung der Anlage mit der kürzesten Distanz zur nächsten Wohnbebauung nachts abzusenken, um eventuell störenden Lärm zu reduzieren!

Sollten die Planungen bei einer negativen Stellungnahme der Stadt Siegen nicht direkt zum Ziel führen, kündigt der mögliche Betreiber bereits jetzt juristische Schritte an. Dies spricht nicht für einen breiten Konsens mit den betroffenen Bürgern und der Verwaltung. Dass es auch anders geht, zeigen Planungen auf dem Giebelwald. Dort haben die Investoren von vornherein mit ihren Planungen einen Mindestabstand von einem Kilometer zu den nächsten Wohnsiedlungen definiert. Eine Abschaltung der Atommeiler in Deutschland, mit erhoffter Signalwirkung auf unsere europäischen Nachbarn ist unumgänglich. Dies erfordert einen verantwortlichen Umgang mit den erneuerbaren Energien, damit wir unsere Landschaft nicht so industrialisieren, dass wir vor lauter Windräder keinen Wald mehr sehen.

Thomas Lück, Breitenbach, Im Schockhain 8

Kein Platz für vier Windräder auf dem Rabenhain!

Dem SGV mit Jürgen Althaus und Dieter Tröps ist ausdrücklich zu danken, dass sie sich für die Erhaltung des Naherholungsgebietes Rabenhain und „Hasenbahnhof“ einsetzen. In diesem Naherholungsgebiet kann kein Platz für Windkraftträder sein, da in unmittelbarer Nähe Bürgerinnen und Bürger aus Netphen, Bürbach, Breitenbach und Volnsberg leben.

Immer wieder wird betont, dass die Höhe von 400 Metern für einen guten Windertrag zu gering ist. Soll es denn nur noch um den Profit aus der Grundverpachtung gehen? Zu danken ist auch Sebastian Schäfer für die Darstellung aus seiner Sicht im SZ Artikel vom 16. April 2011: auf der abgedruckten Landkarte wird mehr als deutlich, wie nahe die Windräder an den Stadtteil Bürbach rücken. Die Bürbacher Bürger und alle Käufer von Bauplätzen in Bürbach-Ost müssten jetzt wach werden.

Was die Bürger jedoch zutiefst fürchten, wurde am letzten Donnerstag in der Sendung im ZDF mit Maybrit Illner deutlich: eine Bürgerin und zugleich Atomkraftgegnerin aus einem Dorf nahe Bremen berichtete darüber, dass ein nahe an ihrem Haus stehender Windpark (Entfernung bis 1000 Meter) mit seinen speziellen und sehr störenden Geräuschen Krankheiten bei ihr und ihrer Familie ausgelöst hat.

Einen guten Einblick in solche Gesundheitsfolgen zeigt die Studie von Nina Pierpont aus den USA. Die Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration. Mediziner reden deshalb bereits vom *Wind Turbine Syndrom*. Ist das Verlassen der Wohnorte dann die einzige Möglichkeit die Gesundheit zu erhalten?

Minister Rempel betont, dass der Anwohnerschutz bei Windkraft die höchste Priorität genießt und der Bundesumweltminister Röttgen plädiert für eine Bundesgesetzgebung zum Thema Abstandsflächen. Warum also vorher hier am Rabenhain einen Windpark schaffen, der ineffektiv sein wird und Atomkraftgegner zu „Wutbürgern“ macht? Kaum verständlich ist deshalb die Aussage von Sebastian Schäfer, schon jetzt, lange bevor ein Bauantrag gestellt ist, der Kommune gerichtliche Konsequenzen anzudrohen. Welch ein Armutszeugnis.

Dr. Richard Husinga
Siegen-Volnsberg, Am Hasengarten 5